

### Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Zur Prüfung der evangelischen und israelitischen Schulamtszöglinge auf Lehrgehaltsstellen, welche im Schultheiresseminar zu Esslingen vorgenommen werden wird, werden nachstehende Tage hiemit festgesetzt: 1) für die Seminaristen der ältesten Klasse des Esslinger Seminars: Mittwoch der 19. April; 2) für die Privatschulamtszöglinge, a) aus den Generalaten Neutlingen und Ulm: Freitag der 21. April; b) aus dem Generalat Ludwigsburg: Montag der 24. April; c) aus dem Generalat Heilbronn: Donnerstag der 27. April; d) aus dem Generalat Tübingen: Dienstag der 2. Mai; e) aus dem Generalat Hall: Freitag der 5. Mai. Es haben daher diejenigen Schulamtszöglinge, welche um Zulassung zu dieser Prüfung gebeten haben und nicht durch besondere Erlassen zurückgewiesen worden sind, an den bezeichneten Tagen, Morgens vor 7 Uhr, im Esslinger Seminar sich einzufinden. Den 31. März 1843.

K. ev. Consistorium. Schurken.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Obermusbach, Dek. Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 201 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 31. März 1843.

K. ev. Consistorium. Schurken.

### Baunang.

### Blaubeulner Bleiche.

Ich besorge auch dieses Jahr wieder die Einsammlung von Leinwand, Garn und Fäden für diese Bleiche, und bitte um viele Zusendungen.

Chr. Frd. Beitterger.

Baunang. [Scheuer und Kellerverpachtung.] Die den Joseph Pfeizern in aye r'schen Erblande zugehörige Scheuer nebst Keller darunter in der Asperger Vorstadt, wird am nächsten Mittwoch den 12. M. abgegeben.

Mittwoch den 12. M.

Abends 4 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichnungen an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu man die Liebhaber einlädt.

Den 5. April 1843.

Der Pfleger der minderjährigen Pfeizer in aye r'schen Kindertafelkath. Stiecklare.

Baunang. Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

### Baunang.

Naturalien-Preise vom 5. April 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	15	28	14	24	—	—
" Dinkel alter	7	24	7	18	7	12
" Dinkel neuer	12	16	—	—	—	—
" Roggen	12	32	—	—	—	—
" Weizen	10	40	—	—	—	—
" Gemischtes	7	45	7	20	6	30
" Gersten	—	—	—	—	—	—
" Rüben	—	—	—	—	—	—
" Weißtorn	—	—	—	—	—	—
Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Einten	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Widen	1	46	—	—	—	—
" Erdbirnen	—	48	44	—	40	—

### Brod - Taxe.

8 Pfund gute Kernen-Brod . . . . . 26 fr.  
Der Kreuzer-Wert soll wiegen . . . . . 6½ Koch.

### Fleisch - Taxe.

1 Pfund Kindfleisch gemästetes	fr.
" Kindfleisch ungemästetes	7
" Kuhfleisch gemästetes	7
" Kuhfleisch ungemästetes	6
" Kalbfleisch	8
" Schweinfleisch unabgezogenes	10
" Schweinfleisch abgezogenes	9
" Hammelfleisch gemästetes	8

### Gall.

Naturalien-Preise vom 1. April 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kern	1	58	1	51
" Gemisch	1	36	1	33
" Korn	1	34	1	30
" Getreide	—	—	—	24
1 Scheffel Haber	—	—	—	—
2 Simri Erbsen	—	—	—	—
" Einten	—	—	—	—

### Brod - Taxe.

Ein gemischter Koch Brod von 4 Pfund 15 fr.  
Ein Kreuzer-Wert . . . . . 5 Koch. 5 Quint.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag in zwei Bogen. Der Abonnementssatz besteht halbjährlich 1 fl. 15 fr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 thsd. Zeilen berechnet.

Der Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Baunang auch über mehrere benachbarte Oberämter, d. h. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.



## Der Murrthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

Nº 29.

Dienstag den 11. April

1843.

Herzog Eberhard III. Östermond 1664. Testamentliche Verordnung, die Unheilbarkeit des Landes betreffend. „Das Land solle füraus als ein Einigwohl bestalltes Corpus in seinen vollkommenen Würden gänzlich und unzerbrochen bei einander stehen und wohl verpfleglich bleiben, und in keinerlei Gestalt, wie es immer Namen haben könnte, verändert und getrennt werden.“ Zum Gesamt-Erben und Regierungs-Nachfolger darin aber setzte Eberhard nach den, beim Hause Württemberg hergebrachten Rechten der Erstgeburt seinen ältesten Sohn „vollkommen“ ein, wogegen er alle darauf hastende Lasten, Reichs- und Kreis-Anlager, Deputate und Schulden „nach Gebühr und ohne Vergütung richtig prästire“ sollte.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Baunang. [Diebstahl - Anzeige.]

In der Nacht vom 27./28. v. M. sind vier Männer Johannes Ade von Heiningen 8 Pfund reussten und 4 Pfund abwergen Garn entwendet worden.

Der Täter ist bis jetzt unbekannt.

Dies wird zu dem bekannten Zweck hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 5. April 1843.

R. Oberamts-Gericht.

O. Act. Speidel.

Forstamt Reichenberg. [Holz - Verkauf.] Im Revier Reichenberg werden an nachstehenden Tagen folgende Holzquantitäten unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Auftrich verkauft, und zwar:

im Kronwald Einsiedel bei Eschhof,

Dienstag den 18. April.

23 Kläster buchene Scheiter,

44 Prügel,

2357 Stück Wellen,

5 Kläster erlesene Scheiter,

1/2 Prügel,

2 Kläster Abfallholz,

100 Stück Abfallwellen,

sodann

3 Stück Arsbäcker,

2 Buchen,

2 Aspenstämme.

Die Verkäufe, welche seuh 9 Uhr im Schlagé selbst beginnen, wollen die Schultheißenanmter gehörig bekannt machen lassen.

Reichenberg, den 5. April 1843.

Königl. Forstamt.  
Forstassistent v. Siegesar.



Antw. So es kam die Sache, sothdage Drago des Herrn Municipalrats und Gastebers Carbonnier zu mir und sagte, ihr Herr möchte einen Wandkasten an dem die Farbe schmugig und abgerieben sey, wieder frisch anstreichen, er könne das wohl selbst versetzen. Ich möchte ihm nur einen großen Topf mit weißer Delffarbe sticken, was ich auch da ich gerade vorfrüdig hatte, thut. Sie verlangte auch einen Pinsel dazu; da ich aber keinen entbehren konnte, so schickte ich sie zum Kaufmann H., der solche führe, und wo sie, wie ich nachher erfuh, auch einen gekauft hat.

Unterzeichnet

R.  
Man hat sofort vorberufen und vernommen den Jean Carbonnier, Municipalrat und Hotelbesitzer, auch Megger-Meister und Weberzunft-Obmann, 58 Jahre alt, in zweiter Ehe lebend, vermöglich.

Fr. 16. Sie haben am 23. d. M. bei dem Schreinmeister R. weiße Delffarbe holen lassen, zu welchem Zweck geschah dies?

Antw. Um einen alten Wandkasten in meinem Schenkstübchen, dessen schmugiges Aussehen meinem Freund und Güter, dem Maire, der mich oft besucht, missfallen hat, frisch anzustreichen. Da ich eine Freude an solchen Geschäften habe, so wollte ich dies selbst thun, und habe auch am darauf folgenden Vormittag den Wandkasten außen und innen sehr schön angestrichen, worüber ich mich auf meinen Kellner berufe.

Fr. 17. Sie sollen noch eine andere Verwendung mit jener Delffarbe haben vornehmen lassen?  
Antw. Mit meinem Wissen nicht, es hätte auch schon gar nicht gereicht, denn da ich die Farbe direkt aufgetragen habe, so habe ich alle Farbe gebraucht.

Fr. 18. Es soll an jenem Abend in Ihrem Hause unter Anderem auch von der schwarzen Farbe am Gartenzau des Dr. R. die Rede gewesen und Bizeleien darüber gemacht worden seyn, namentlich soll gesagt worden seyn, daß es sich gut ausnehmen würde, wenn man Wandkästen darauf malte?

Antw. Da ich in der Wirthschaft immer viel zu thun, namentlich mit meinen zwei Kellnern viel auszuführen habe und immer ab und zu geht, auch mich meine lebhafte Frau vielfach in Anspruch nimmt, so höre ich nie auf die Reden meiner Gäste, kann also darüber kein Zeugnis geben.

Fr. 19. Diesmal scheinen Sie aber doch mehr Anteil daran genommen zu haben, da Sie es bestreitet haben, daß die Tischgesellschaft und Sie gerade anwesender Bürger den Dr. R. am folgenden Tage in seinem Garten besuchten, wobei Sie

völlig gescheit haben sollen. Am folgenden Morgen aber waren wirklich Todtentäpfse an die Gartentüren und Täden des Gartensauses gemalt, wie Sie wohl wissen? Dies läßt auf eine vorausgegangene Verabredung — ein Complot — schließen, und da Sie gerade am Tage zuvor haben Delffarbe und Pinsel holen lassen, und wohl möglich ist, daß Sie von der Farbe vorher weggehau und nur den Rest verblendet haben, so ruht der dringende Verdacht auf Ihnen, daß Sie zu den am Gartensaue des Dr. R. gemalten Todtentäpfen verabredetetmäßen die Farbe geliefert haben, also Mithuber bei jener Eigentumsbeschädigung seyen?

Antw. Ich muß mich gegen alle derartige Schlussfolgerungen verwahren. Ich habe von dem Malen der Todtentäpfse nichts gewußt und habe auch keine Farbe dazu hergegeben. Der Grund, warum ich versprach, in den Garten des Dr. R. am folgenden Tag zu kommen, ist der, weilt er mich bat, ihm ein Stück mit Altersfarnen anzusäußen, da er es nicht verstehe, was er nicht kugnen wird.

Unterzeichnet  
Carbonnier.

Ab und vor:  
Willibald Hautdebout, Advokat, 39 Jahr alt, unverheirathet.

Fr. 20. Es soll am Abend des 23. März d. J. im Gasthof zum Schwanz, wo sich mehrere Gesellschaft, und unter andern auch der auf Besuch gerade anwesende Bruder des Herrn Gastebers befunden, von der Farbe des Zauns des Dr. R. schen Gartens die Rede gewesen und darüber gewisheit worden seyn, namentlich, daß es sich gut ausnehmen würde, wenn man Todtentäpfse darauf malte, sofort sollen Sie mit den Herren Adjunkte Toutdecorne und Commissär Jone auf zwölf eine halbe Stunde sich entfernt haben und nachher einer nach dem andern wieder gekommen seyn. Wo waren Sie in dieser Zeit?

Antw. Es war allerdings vor der für einen Art ominösen Farbe jenes Druck die Rede, auch mögen, was ich nicht streiten will, jede Neuerungen darüber gethan worden seyn, von wem, weiß ich nicht mehr, von mir einmal nicht. Wir drei haben uns sofort entfernt, weil es uns nicht mehr recht gefiel, indem sich die Gesellschaft theilweise zerstreute. Da ich und Commissär Jone einen wissenschaftlichen Streit hatten, zu dessen Schlußung wir uns auf Mohls konstitutionelles Staatsrecht beriefen, begaben wir uns in die Wohnung des Commissärs Jone, um dort nachzuschlagen, ob sie uns dort eine starke Bierstunde auf und suchten sofort den Adjunkt Toutdecorne wieder auf, den wir in der Spalte des Municipalrats

und Schenkwirths Gros-Boulanger bei einem Glas Wein antrafen. Bis beschlossen sefore, in das Gastehaus zum Waldhorn zu gehen, gingen auch wirklich bis über die Brücke hinaus, bis wir sahen, daß im inneren Zimmer kein Licht sei, woraus wir schlossen, daß von unserer Gesellschaft sich Niemand dort befindet. Wir berietben uns daher, was wir jetzt thun wollen, und entschlossen uns, sofort wieder zu den Gasthof zum Schwanz zurückzukehren, wo wir nunmehr den Dr. R. und mehrere andere Herren antrafen.

Fr. 21. Man hat Sie vor dem Hause des Bäckers L. in verdächtigem Gespräch stehen, nachher sich links wenden und sofort zwei von ihnen in dem Garten des Dr. R. und einen auf einem der Zaunposten sitzen, auch einen von ihnen ein Häseletragen geschen, was haben Sie dort zu thun gehabt?

Antw. Ich sowohl, als mein Begleiter, kehrten sogleich nach gefasstem Entschluss wieder in den Gasthof zum Schwanz zurück, wir können also nicht im Garten des Dr. R. gesehen worden seyn, um so mehr, als es so spät war, daß man Menschen wohl erkennen könnte. Auch hat keiner von uns ein Häsele getragen, wohl aber trugen zwei von uns ihre Tabakspfeisen in der Hand, was vielleicht hiefür angesehen wurde.

Fr. 22. Aus Ihren eigenen Erinnerungen, aus Ihren unmotivirten Entfernung aus dem Gasthof zum Schwanz, aus Ihrer Anwesenheit in der Nähe des R. schen Gartens um die angegebene Stunde entsteht in Verbindung mit der Ähnlichkeit der dort erblichen drei Gestalten mit der Spuren ein hoher Grad von Verdacht gegen Sie, an der gegen den Dr. R. verübten Beschädigung durch Verbalung seiner Gartentüren mit Todtentäpfen Theil genommen zu haben, was wissen Sie hierauf vorzubringen?

Antw. Ich kann sowohl durch die Ehefrau des Gastebers Souci zum Löwen, welche uns gelehret hat, als wir zur Wohnung des Commissär Jone hinaufstiegen, als auch, als wir wieder herabkamen, beweisen, daß ich eine starke Bierstunde mich dort aufgehalten, sowie durch den auch noch nach meiner Rückkehr in der Gesellschaft befindlichen Fleckenmeister S., daß ich mit meinen zweier Geopossen nicht länger, als eine kleine halbe Stunde von der Gesellschaft abwesend war. Mithin ist, wenn man die kurze Anwesenheit im Hause des Schenkwirths Boulanger und den Gang über die Brücke in Anfang bringt, es rein unmöglich, daß wir uns in dieser Zeit auch in den R. schen Garten verfegt und dort beinahe ein Dutzend Todtentäpfse gemalt haben sollen.

Unterzeichnet  
Hautdebout.

Ab und vorberufen:

Gustav-Joseph Commisär des Pol. Brand-Ver sicherungs-Gesellschaft, 26 Jahre alt.

Da dessen Aussagen mit den vorstehenden im wesentlichen vollkommen übereinstimmen, so übergeben wir sie der Kurze halber.

Es wird vorberufen:

William Toutdecorne, Adjunkt des Untersuchungsrichters, 25 Jahre alt, ledig.  
Fr. 23. Wo waren Sie am Abend des 24. März d. J.?

Antw. Nachdem ich bis zum Schluß der Rangleistunden gearbeitet hatte, begab ich mich in den Gasthof zum Schwanz, um dort ein Glas Bier zu trinken. Adolat H. und Commissär Jone stritten sich über eine Materie, an der ich keinen Geschmack fand, und entfernten sich sodann, um in einem Buche, auf das sie beide verieben, nachzuschlagen. Da sonst fast Niemand mehr da war, so ging ich auch mit ihnen fort, um in meiner Wohnung, wo im untern Stockwerk Wirthschaft ausgeübt wird, ein halbes Schöppchen rothen Clevner zu trinken, der dort vorzüglich zu finden ist. Nach einer starken Bierstunde holten mich die beiden Herren wieder ab, um mit ihnen in den Gasthof zum Waldhorn zu gehen. Da wir aber, als wir über die Brücke waren, im inneren Zimmer kein Licht sahen, und somit keine Gesellschaft dort war, kehrten wir sogleich wieder um und gingen in den Schwanz zurück, wo wir den Dr. R. und noch einige Herren antrafen.

Fr. 24. Es soll dort von der Farbe des Gartenzaus des Dr. R. die Rede gewesen und gesagt worden seyn: man sollte ihm Todtentäpfse mit weißer Delffarbe darauf malen. Da nun gerade in diese Nacht solche auf die Türen und Täden des R. schen Gartensauses gemalt worden sind, und Sie zum Zeichnen einige Anlage haben sollen, auch Ihnen etwas derartiges wohl zuzutrauen wäre, so wird Ihnen bemerk, daß ein bedeutender Grad von Verdacht auf Ihnen deshalb ruht.

Antw. Das thut mir sehr leid, aber ich war nicht dabei. So viel ich gehört habe, soll man den Thatern bereits auf der Spur seyn, und zwar dadurch, daß die Malerei des Todtentäpfse anatomische Kenntnisse verräthe, ich aber hab mich in meinem Leben nie mit Anatomie abgegeben.

Fr. 25. Es wird Ihnen ferner bemerk, daß man beim Hause des Bäckers L. an jenem Abende drei Männer gesehen hat nebst einem Jagdhund mit messinginem Halsband, der Ihnen gehört, und woran man Sie erkannt hat.

Antw. Ich läugne ja nicht, daß ich dort gestanden sey, um in's Waldhorn zu gehen. Aber wenn ich auf so etwas ausgegangen wäre, wie

man mir Schuld gibt, würde ich doch gewiss meinen Hund zu Hause gehalten haben.

Fr. 26. einer der beiden Männer, die man im Garten des Dr. R. am Gartentheur siehen geschen hat, hat eine Studentenkappe getragen; da nun Sie noch nicht so lange von der Universität weg sind, so liegt alle Wahrscheinlichkeit vor, daß Sie jene Person waren.

Antw. Ich trage, wie bekannt, immer einen Hut, und habe gar keine Kappe mehr. Meinen Hund wird man aber im R. sien Garten gewiß nicht bei mir geschen haben.

Unterzeichnet.

Toutdecorne.

#### V. Sitzungsprotokoll des Gerichts-Hofs vom 1. April 1842.

In der vorstehenden Untersuchungssache wurde heute von dem Staatsprokurator Vortrag erstattet, worauf einstimmig der

Beschluß

gefaßt wurde: Gegen den Chirurgen R. und den Apotheker Q. die Untersuchung einzustellen; dagegen wegen im Complot verübter boshafter Eigenthumsbeschädigung im Werth von 100 Frs. und symbolischer Ehrenkrankung die Anklage gegen

- 1) den Advokaten Hautdebout,
- 2) den Adjunkten Toutdecorne,
- 3) den Commissär Jone und
- 4) den Municipalrath und Hotelbesitzer Car-  
bonnier

zu richten, dieselben vor die nächsten Assisen vorzuladen und die Anklage-Akte zu versaffen.

#### B) Verhandlung vor den Assisen am 1. Juli 1842.\*

Der geräumige Gerichtshof, sowie dessen Galerien sind von zahlreichem Publikum besetzt, wovon auch mehrere Damen. An dem Geländer einer der Gallerien sieht man eine Gartentheur, worauf zwei kleine Todtenköpfe mit weißer Farbe gemalt sind, aufgehängt.

Nachdem der Gerichtshof, aus dem Präsidenten, zwei Räthen und zwei Assessoren bestehend, auf seinem erhöhten Sitz Platz genommen hat, werden die Angeklagten durch den Gerichtsdiener eingeführt, und lassen sich, nachdem sie manchesche Begrüßungen gewechselt, auf der Bank der Angeklagten nieder.

Der Advokat H. ist eine hohe Gestalt von gelblich-brauner Gesichtsfarbe, trägt einen Rund-

\* Ueber diese Verhandlungen werden keine Protokolle geführt, wohl aber zeitweise ein Geschwindschreiber in interessanter Folge für die oben genannte Zeitchrift auf.

bart, lebt schwierbar, sowie eine kleine Brille. Derselbe ist etwas, jedoch sauber gekleidet.

Adjunkt T. ein schlanker, junger Mann von der Gesichtsbildung und reizlichem Ausdruck, Haupthaar ist bekleidet mit einem abgetragenen schwarzen Rock und blauen Uniformhosen — vielleicht keinen einzigen.

Commissär Jones, ein hübscher junger Mann von blühender Gesichtsfarbe, etwas spieliger Stift, nach der neuesten Mode gekleidet; befindet sich, nach dem Geschen hat, hat eine blaue Matratze der Oberlippe, wohlgemähte Gestalt, mit einer zur Glorie hinstrebenden hohen Stirne, trägt einen blauen Frack mit gelben Metallknöpfen und graue Bucktin-Beinkleider.

Der Präsident fordert sodann den Greßier (Aktuar) auf, das Tableau der Geschworenen zu bilden.

Derselbe wirft die auf zugesammengesetzte Vierstreifen geschriebene Namen der 50, thölls höchst besteuerten, theils gewählten Bürger des Bezirks, welche die Liste der Geschworenen für dieses Jahr bilden, in eine Urne, und schüttet dieselbe, woraus der Präsident sofort 14 heraus nimmt, wovon 12 das Tableau bilden, und 2 als Ersatzmänner für etwaige Veränderungsfälle eintreten. Er übergibt die Zettel dem Greßier, der mit lauter Stimme ausruft:

Diesesen sind:

Aaron X., Hauptkassir bei der Bedfort-Louisbourg-Eisenbahn.

Michael M. von U. H., Grundbesitzer.

Judas Y., Kaufmann und Wollhändler.

Gottlieb M., Maire und Grundbesitzer.

Julius M., Rentier und Weinhändler.

Carl K., Großhändler und Inhaber einer Gerberei.

Gottlieb W. von B. W. M., Hof- und Wach-Besitzer.

Gustav H., Banquier und Eisenhändler, kurz verkehrt.

Dr. Jakob M., praktischer Arzt und Grundbesitzer.

Johannes H., Grundbesitzer von U. C.

Gottlieb W., Gastwirth und Notdgerber, auch Badinhaber.

Johannes Sp., Schönfärbcr und Schweinhändler.

Ersatzmänner:

Carl C., Posthalter und Hotelbesitzer.

Philipp R., Zinkenist und Thurmwächter.

Da keiner der 12 ersten durch's Prost gewählten Geschworenen einen Verhinderungsgrund, warum er der Sitzung nicht anwohnen könne, geltend

macht, auch neben dem Staatsprokurator noch die Angeklagten von ihrem Rechte, nach der Meinung der Geschworenen, Angabe eines Grundes als vorbehaltlosen Gebrauch machen, so bilden diese die Jury für diese Untersuchung.

Der Präsident richtet sodann an die 12 Geschworenen, welche stehend und mit entblößtem Kopfe ihm andören, folgende Worte:

Wir schwören und versprechen vor Gott und dem Menschen, die Anklagen und Beweise, welche wider Advokat H., Adjunkt T., Commissär J. und Municipalrath C. vorgebracht worden sollen, mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit anzuhören, daß Interesse des Angeklagten so wenig, als jenes der bürgerlichen Gesellschaft, welches sie anklagte, zu beschleichen sich mit Niemand zu besprechen, welche sie ihre Erklärung abgegeben haben, sich weder durch Hoff, noch durch Bosheit, weder durch Durch, noch durch Kunst leiten zu lassen, bei ihrer Entscheidung nur die Weisheit und Bertheidigungsgründe in Betracht zu nehmen, und sich hierauf nach ihrem Gewissen und ihrer innersten Überzeugung, mit jener Unparteilichkeit und jenem auerschätzlichen Muthe, die einem reichschaffenen und freien Manne geziemt, zu entschließen.

Jeder Geschworene wird sofort einzeln von dem Präsidenten aufgerufen, hebt die Hand auf und antwortet: Ich schwörte es.

Der Präsident ermahnt nun die Angeklagten, auf das, was sie sogleich vernommen werden, aufmerksam zu sein, und befiehlt dem Präsidenten, das Urtheil des Gerichtshofs, wodurch gegenwärtig Sache an den Assisenhof verwiesen wird, sowie die Anklage-Akte abzulesen.

Der Aktuar liest:

Im Namen des Königs,  
Auf die von dem Untersuchungsrichter zu B.  
geführte Voruntersuchung gegen den Advokaten  
H. und Genossen wegen boshafter Eigenthums-  
Beschädigung, erkennt der Gerichtshof, daß

der Advokat H.

der Adjunkt T.

der Commissär J. und

der Municipalrath C.

vor die am 1. Juli d. J. sich versammelnden Assisen zu laden und wegen im Complot verübter, boshafter Eigenthumsbeschädigung, im Werth von 100 Frs. und symbolischen (bildlichen) Ehrenkrankung in Anklagestand zu versetzen seien, über welche Anklage der Assisenhof zu verhandeln und zu entscheiden hat.

So beschlossen im R. Gerichtshof am 1. April 1842.

Es hat der Dr. R. angezeigt, daß ihm in der Nacht vom 26. auf den 27. März d. J. an seiner innern und äußern Gartentheur, und an den Thüren und Lüden seines Gartendauers 10—12 größere und kleinere Todtenköpfe mit weißer Delffarbe gemalt worden seien, und hat den ihm dadurch gesetzten Schaden auf 100 Frs. fastet, und hat wegen hiervon gegen ihn verübter boshafter Eigenthumsbeschädigung und symbolischer Ehrenkrankung geplagt.

In Anbetracht nun, daß angezeigt und aufgestanden worden ist, daß am Abende des 25. März im Hause des Municipalrath und Gutsgebers Carbonnier von der Farbe des Gartentheurs des Dr. R. die Weise gewesen, darüber gewischt und bemalt worden seyn, man solle ihm deutsamen mit weißen Todtenköpfen bemalen; in Erwägung, daß zugegeben worden, daß man sich vereinigt habe, den Dr. R. am folgenden Tage in seinem Garten zu besuchen;

in Erwägung ferner, daß angezeigt ist, daß der Municipalrath und Gutsgeber Carbonnier am 23. März d. J. weiße Delffarbe vom Schreinmeister S. habe holen, auch einen Pinsel kaufen lassen; in Berücksichtigung des ferner angezeigten und theilweise zugegebenen Umstandes, daß der Advokat H., der Adjunkt T. und der Commissär J. sich am 23. März d. J. um 8 Uhr Abends aus der Gesellschaft im Gasthof zum Schwan ohne Grund entfernt haben, und daß dieselben während dieser Zeit über der Brücke gegen dem R. sien Garten zuschauen, worden sind, wobei einer derselben ein Gefäß getragen hat.

In Rücksicht, daß ferner angefahrt wird, die gleiche Zeit drei Männer, deren Kleidung mit der dieser Genannten übereinstimmt, im R. sien Garten vor dem Gartentheur stehend, theils auf dem Zaunstock sitzend, gesehen worden sind;

in weiterem Betracht, daß einer dieser Angeklagten nicht in Abrede gezogen hat, einige Anlage zum Zeichnen zu haben;

in Berücksichtigung, daß derselben eine verarzte boshafte Handlung, wie sie in Frage stehende, wohl zuguttrauen wäre;

ergangen ferner, daß alle bisherigen Umstände auf eine Verübung derselben im Complot hindeuten scheinen;

in endlicher Erwägung, daß in der fraglichen Handlung die boshafte Beschädigung eines fremden Eigentums liegen sowie auch eine Bespotzung des Dr. R. wegen seines bei der Wahl der Farbe derselben gezeigten Geschmacks, und außerdem noch eine Krankung seiner Berufsschrein

Arzt durch Anspielung auf etwas gesprochen.  
Patienten liegen können, werden freim.

- 1) der Vorobat Haudebour.
- 2) der Adjunkt Thürdecker.
- 3) der Commissär Jonc.

4) der Municipalrath Carbonnier  
wegen im Complot verübter schäfster Eigen-  
thumsschädigung und symbolischer Ehrenkränkung  
angklagt.

Der Präsident spricht sodann zu den Zeugen:  
Sie galten gewendet:

Bei dem Grade der Bildung der Angeklag-  
ten habe ich nicht nothig, die Anklage den-  
selben zu wiederholen und zu verdeutlichen.

Sie wissen nun, wessen Sie angeklagt sind,  
Sie werden nunmehr die Beweise vernehmen,  
die man gegen Sie vorbringen wird.

Der Staatsprokurator überliebt sofort die Liste  
der Zeugen, die von dem Privatkläger und den  
Angeklagten in Vorschlag gebracht worden sind,  
und auf Verlangen des einen oder des andern  
Theils abgehört werden sollen.

Der Actuaat verliest, nachdem diese schon vor-  
her geladenen Zeugen durch den Gerichtsdienst in  
den Saal eingeführt worden sind, mit lauter Stimme  
dieses Verzeichnis, welches lautet:

- a) Unschuldigkeitszeugen:
- 1) Bäckermesser D.
- 2) Kötcherer Brunier.
- 3) Schreinermeister R.

b) Entlastungszeugen:

- 4) Elise S., Ehefrau des Gastgebers Souci.
- 5) Caroline Boulanger.
- 6) Ludwig S., Requisitenmeister.
- 7) Carl P., Kellner bei Gastgeber Carbonnier.  
worauf dieselben bei Nennung ihres Namens ant-  
worten.

Der Präsident nimmt ihnen sofort mit folgen-  
den Worten den Zeugeneid ab:

Sie sollen schwören vor Gott und den Men-  
schen in dieser Sache, in der Sie zu Zeugen  
bestellt sind, auf die Fragen des Präsidenten  
anzugeben, die laute Wahrheit, die ganze

Wahrheit und nichts als die Wahrheit,  
worauf die Zeugen einer nach dem andern ant-  
worten. Ich schwore es.

Die Zeugen treten sofort wieder ab, bis sie,  
einer nach dem andern wieder vorbereitet werden.  
(Fortsetzung folgt.)

**Badenang.** Am Ostermontag ist bei mir  
Tanzmusik anzu treffen, wozu ich höchst zugelassen  
bin. Ich zum Enige.

**Badenang.** Deut und Verlag und Brennwertstättie der Buchdruckerei von St. Gallen o. J.

### Kaufmännische Preise vom 5. April 1843

Bruttogattungen.	Preis.	Mittlere	Niedrigste.
1 Schöf. Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Dinkel . . .	7	6 45	6 30
" Gemüsefrüchte . . .	—	—	—
" Weizen . . .	16	—	—
" Korn . . .	12	11 53	10 40
" Gersten . . .	11	10 45	10
" Haber . . .	8 30	7 67	7

### Brod - Zare.

8 Pfund grünes Kernen - Brod . . .	80 Fr.
Der Kreuzer - Wert soll mögeln . . .	7 20th.

### Kleisch - Zare.

Pfund Fleisch . . .	fr.
Kindfleisch . . .	—
Kalbfleisch . . .	—
Schweinfleisch . . .	—
Hummelfleisch . . .	40

### Soelbroun.

#### Kaufmännische Preise vom 5. April 1843

Bruttogattungen.	Preis.	Mittlere	Niedrigste.
1 Schöf. Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Dinkel . . .	7	6 45	6 30
" Gemüsefrüchte . . .	—	—	—
" Weizen . . .	16	—	—
" Korn . . .	12	11 53	10 40
" Gersten . . .	11	10 45	10
" Haber . . .	8 30	7 67	7

### Gute für Goldmünzen.

Gute für Goldmünzen.	fl.
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg. Bl. von 1840, C. 475)	6
1) Veränderlich . . .	6
2) Andere Dukaten . . .	5
3) Friedrichsdor . . .	5
4) Holländische Zehngulden Stücke . . .	10
5) Zwanzigfranken-Stücke . . .	32
Stuttgart, den 5. April 1843.	28

### Staatsbank-Bemerkung.

Die Banken haben Dienstag  
und Mittwoch einen Tag  
die Kontrollen über die  
Banknoten auszuführen.

Der Präsident dieses Blattes  
entzieht sich außer dem Ober-  
amts-Geschäft auch jeder we-  
iteren beruflichen Tätigkeit,  
sofern er nicht aus  
gewünscht ist.



## Der Kaufmännische und Intelligenz-Blatt,

### Kommerzielle und Intelligenz-Blätter für den Oberamtsbezirk Badenang und Umgegend.

Nr. 30.

Freitag den 14. April

1843.

Der Herr Christopher lebte mit einem Gemahlin in der lieb gewordenen Verbindung, und seine Kinder, deren ihm 15 Jahre später noch ein Kind, Eberhard, weniger Freuden erlebte, war nicht die Schuld einer Versäumniss von seinem sehr gemeine Urfahre, sie waren so durstig wie die Schwämme, ohne deswegen so weich und nachgiebig zu sein, aber verhardt war in dieses Easter gefallen, trotz aller Wachsamkeit seines Vaters, und es beharrte darin ungeachtet (Schluß folgt.)

### Kaufmännische Bekanntmachungen.

**Badenang.** Die Beförderung vom 15. Mai 1842 enthalt die Befehlung auf Waaren, welche bei der Beförderung im Binnenthandel kontrolliert und jährlich folgende Mauren:

a) für den Versender Artikel 93.

Wer im Binnenthandel folgende Waaren-Artikel,

- 1) buntmollene und vergleichbar mit andern Ge-  
bäckwaren gewisse Stückwaren und Zeuge,
- 2) Bäder oder Zutaten,
- 3) Rosice,
- 4) Webstofffabrikate,
- 5) Spin und
- 6) Alkoholische Flüssigkeiten,

verkauft, nach solche, in welchen die Menge der genannten Stückwaren und Beute, sowie des Zuckers, einen halben Centner Nettogewicht und die der andern Waaren einen Centner Nettogewicht über-  
steigt, mit einem Frachtbrief verzehren.

Derselbe muß enthalten:

a) die Vor- und Zusamen des Waarenfahrs,

b) die Menge der Waaren (von den unter 1 bis 4

genannten nach Centnern und Pfunden, von

Wein und Brunnwasser nach Eimern und  
Zinn in Buchstaben;

c) die Menge der Waaren;

d) die Abzahl der Zoll und deren Zeichen und

Nummern;

e) den Bestimmungsort und den Abschieferungs-

ort, den gestern mit Buchstaben und

den Vor- und Zusamen des Versenders, den

Versehungsort, den Tag und das Jahr der

Absendung.

Der Frachtbrief muss vor dem Abgang der

Waare der Zoll- oder Kontrollstelle des Absendungs-

orts, oder denjenigen, an welche der Ort in dieser

Beförderung gewiesen ist, zum Versenden und Postamt-

zur Revision gesetzt werden.

Von der Vorlage an die Zoll- und Control-

stelle sind die Frachtbriefe ausgenommen, welche

von dem Fahnder einer Fabrik, Brennerei oder

Eiedkreis über Gegenstände seines Gewerbes, oder

von einem Weindrogerist über eigenes Erzeugung

an Wein ausgestellt werden; jedoch muss diese

Gesellschaft des Ausstellers, in dem Frachtbriefe

neben der Unterschrift angegeben und von der Orts-

beamte oder einer Zoll- oder Controllstelle begla-  
bige seyn.